

Provisionsdeckelung ist ungerechtfertigt und verschlechtert den Verbraucherschutz

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V. (BDV) - ein Mitgliedsunternehmen des Deutschen Unternehmensverbandes Vermögensberatung e. V. (DUV) - hat sich entschieden gegen die vom Bundesfinanzministerium angestrebte Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen ausgesprochen und die Politik aufgefordert, dieses, in jeder Hinsicht unbegründete, Vorhaben zu unterlassen. Der Bundesverband ist der älteste und mitgliederstärkste Berufsverband. Er vertritt seit 1973 die Interessen von derzeit 12 000 Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen mit insgesamt annähernd 40 000 Vermögensberatern, die monatlich über 500.000 Beratungsgespräche mit Kunden führen.

In einer an das Bundesfinanzministerium gerichteten Stellungnahme betont der BDV, der Provisionsdeckel wird übergeordnet damit begründet, dass alle am Lebensversicherungsgeschäft Beteiligten aufgefordert sind, einen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung des Systems der Lebensversicherung zu leisten.

Der BDV wörtlich: „Wir sind der Auffassung, dass die Politik dieses Ziel an den Wurzeln angehen sollte. Und die sind die seit Jahren niedrigen Zinsen, für die die Vermittler keine Verantwortung tragen. Hingegen ist es nach unserem Verständnis nicht Aufgabe der Politik, an den Ursachen vorbei in Kostenstrukturen und in die Preisbildung einzugreifen.“

Wir sprechen uns deshalb gegen einen Provisionsdeckel aus, da dieser ein gravierender ordnungspolitischer Eingriff ohne schlüssige Begründung wäre. Denn ein Provisionsdeckel kann keinen nennenswerten Beitrag zur Lösung des Problems niedriger Zinsen in Verbindung mit hohen Garantien leisten und es gibt keine empirisch messbaren Missstände, die einen solchen Eingriff rechtfertigen könnten.

Ein Provisionsdeckel gefährdet die Existenz vieler Vermittler und Berater sowie eine hohe sechsstellige Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in der Versicherungswirtschaft, schränkt das Beratungsangebot für die Bürger ein und trägt so zu einer weiteren Erosion des Alterssicherungsniveaus in Deutschland bei“.

Nach diesen generellen Hinweisen hat der BDV dann in Kurzform seine Position in dieser auch in Berlin politisch kontrovers geführten Diskussion über eine Provisionsdeckelung aufgezeigt:

- Als Begründung für das Gesetzesvorhaben wird maßgeblich auf die niedrigen Zinsen in Verbindung mit hohen Garantien (LVRG) abgestellt. Davon ist die fondsgebundene Lebensversicherung eindeutig nicht betroffen. Wir fordern deshalb, hier die Provision nicht zu deckeln.
- Generell ist das Neugeschäft nicht betroffen, da der Rechnungszins nur noch bei 0,9 Prozent liegt. Die Begründung des Gesetzesvorhabens läuft also auch hier ins Leere.
- Die Rendite für den Kunden würde sich durch einen Provisionsdeckel allenfalls minimal verbessern und geht deshalb an der eigentlichen Intention vorbei. Im Gegenteil: Durch die Komplexität der geplanten Regelungen und die dadurch bei

Versicherern und Vermittlern entstehenden Kosten würde sich die Rendite sogar verschlechtern.

- Es gibt in der Branche keine empirisch nachweisbaren Missstände, hingegen vielfältige Regelungen und Aktivitäten zur Gewährleistung von Beratungsqualität und zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Ein Provisionsdeckel ist deshalb unverhältnismäßig und geht deutlich über die Forderungen der IDD hinaus.
- Die Einkommenseinbußen für Vermittler durch die Umsetzung des LVRG sind signifikant. Wie hoch soll der Beitrag der Vermittler noch sein und wer legt das fest?
- Die gesetzliche Definition von Qualitätskriterien und die Vorschriften zu deren Messung negieren den Umstand, dass erst im Jahr 2017 über die IDD die Versicherer in die Eigenverantwortung genommen wurden.
- Die vorgesehenen Verfahren zur Abrechnung von Dienstleistungen und Bestandspflegemaßnahmen sind nicht praktikabel und kostenintensiv. Wir fordern eine Beibehaltung des bewährten Systems der Vergütung über Provisionen.
- Die Begrenzung der Beitragszahlungsdauer auf 35 Jahre wäre ein zusätzlicher Deckel durch die Hintertür und würde Vermittler, die junge Menschen zur Altersvorsorge beraten, bestrafen. Wir lehnen diese Regelung ab.
- Wer Provisionen deckelt und somit de facto die Anzahl der Vermittler reduziert, entzieht dem Markt Beratungsangebot und schwächt so das zukünftige Alterssicherungsniveau in der Bevölkerung. Die Bürger-/innen brauchen dringend Beratung, gerade in der Altersvorsorge.
- Ein Provisionsdeckel ignoriert - ohne jede Notwendigkeit - das wesentliche Ordnungsprinzip einer sozialen Marktwirtschaft, nämlich die freie Preisbildung.
- Er verstößt gegen Grundrechte (Berufs- und Gewerbefreiheit, Gleichbehandlungsgrundsatz).
- Ein Provisionsdeckel würde zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Lebensversicherung und der auf Provisionsbasis arbeitenden Vermittler führen.
- Die Einkommenseinbußen aus einem Provisionsdeckel würden eine für den Mittelstand bedeutende Berufsgruppe gefährden und den dort seit Jahren stattfindenden Strukturwandel verschärfen.
- Ein Provisionsdeckel würde den Verbraucherschutz verschlechtern, weil Versicherungen durch künstlich aufgebaute Administration teurer würden und die Vergütungen intransparenter. Außerdem entstünden durch ihn ganz neue Möglichkeiten für Interessenskonflikte.